

BESONDERE ANFORDERUNGEN BEI SCHACHT-, GRÜNDUNGS- UND AUSHUBARBEITEN

Beim Aushub von Gruben, Schächten, und sonstigen in das Erdreich eingebrachten Hohlräumen sollen,

- Beschädigungen an unterirdisch verlegten Infrastruktur-Einrichtungen und
- Personenschäden durch Fallen in Gruben, Abrutschen von Erdreich, Stromschläge oder Freisetzung gesundheitsschädigender Substanzen

mit Hilfe technischer, organisatorischer oder personenbezogener Maßnahmen vermieden werden.

ANFORDERUNGEN AN DIE ARBEITSAUSFÜHRUNG:

- ✓ Informationen zu erdverlegten Leitungen (Leitungspläne) sind vorhanden, aktuell und hinsichtlich der Richtigkeit bzw. Genauigkeit der Leitungsführung mit dem Betrieb vor Arbeitsaufnahme abgestimmt. Der aktuelle Untergrundkoordinierungsplan ist zu beachten und im Sicherheitskurzgespräch zu berücksichtigen.
- ✓ Für die Arbeiten selbst und die zu nutzenden Werkzeuge und Einrichtungen liegen aktuelle Gefährdungsbeurteilungen vor, die den Kontraktoren-Mitarbeiter bekannt sind.
- ✓ Die bei auszuführenden Arbeiten erforderliche PSA und sonstige Schutzeinrichtungen sind gemäß den identifizierten Gefährdungen und den ggf. notwendigen Betriebsanweisungen vorhanden, in einem ordnungsgemäßen Zustand und werden bestimmungsgemäß genutzt.

HANDWERKZEUGE, TECHNISCHE HILFSMITTEL:

Die für Aushub- / Schachtarbeiten zu nutzenden Methoden (Handschachtung oder maschineller bzw. maschinell unterstützter Aushub) sind im Arbeitserlaubnisschein festgelegt.

Für das zu nutzenden Equipment gilt:

- ✓ Kontraktoren bringen für die Arbeiten geeignete Handwerkzeuge selbst mit, die sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
- ✓ Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln (z.B. Kleinbagger, Bohrhämmer, Saugwagen, etc.) ist mit dem astora-Ansprechpartner vor Benutzung abzustimmen.
- ✓ Die Benutzung von schwerem Gerät (z.B. Bagger) ist im Vorfeld anzumelden. Sowohl die Abstellflächen am Einsatzort als auch die Fahrwege müssen mit dem Betrieb unter Berücksichtigung zulässiger Bodenlasten abgestimmt und eingehalten werden.
- ✓ Der Kontraktor benutzt technische Hilfsmittel und Einrichtungen, die in einwandfreiem Zustand und nachweislich geprüft sind.

MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER BAUSTELLE UND ZUM SCHUTZ VON PERSONEN:

Grundsätzlich sind beim Aushub von Gruben, Schächten, und sonstigen in das Erdreich eingebrachten Hohlräumen die Arbeitsbereiche in geeigneter Art und Weise abzusperren, um ein unbeabsichtigtes Betreten zu verhindern.

Folgendes ist durch den Kontraktor sicherzustellen:

- ✓ Gruben, Schächte, und sonstige in das Erdreich eingebrachte Hohlräume sind durch geeignete, vom Kontraktor bereitzustellende Absperrungen zu sichern.
- ✓ Je nach Tiefe (Teufe) des Aushubes muss für eine ausreichende Böschungs- bzw. Grubenwandsicherung zu sorgen, um dem Abrutschen von Erdreich vorzubeugen.
- ✓ Werden bei Schachtarbeiten Leitungen freigelegt oder beschädigt, wird der Betrieb unverzüglich informiert. Die Arbeiten sind bis zur Klärung des weiteren Vorgehens mit dem Betrieb einzustellen.
- ✓ In Abhängigkeit von der Schachttiefe sorgt der Kontraktor für geeignete Vorkehrungen zur Bergung von Mitarbeitern (Rettungskonzept).